

**B-E-W**

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
UA152

Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis

Grundseminar zu wichtigen Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren



04.11.2025 - 05.11.2025 | BEW-Duisburg

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag



Dr. Brigitte Rosendahl
02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de



Teilnahmepreise in €

Präsenz

Regulär*	665,-
Verbandsmitglieder*	600,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WfZruhr	
Bezirksregierungen und LANUK NRW	475,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	190,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	475,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua152



Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis

Grundseminar zu wichtigen Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Beschreibung

Rechtliche und fachliche Grundlagen, Rechtsprechung und Vollzugserfahrungen

Der Rechtsrahmen für die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (z.B. nach dem BImSch-, Bau- oder Wasserrecht) entwickelt sich mit ungebrochener Dynamik. Zu einem zentralen Konfliktfeld in Verfahren sind in den letzten Jahren die europäischen Naturschutzbestimmungen geworden. Die EU-rechtlichen Vorgaben zum Arten- und Habitatschutz (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) stellen Planer, Vorhabenträger und den behördlichen Vollzug vor große Herausforderungen.

Wichtige Fragestellungen sind zum Beispiel:

- Wann und wie sind Vorhaben auf Ihre Verträglichkeit mit FFH- und Vogelschutz-Gebieten (Natura 2000) hin zu prüfen?
- Welche Konsequenzen hat das Vorkommen geschützter Arten im Einwirkungsbereich eines Vorhabens?
- Wie kann das Thema Stoffeinträge (z.B. Stickstoff) rechtskonform bearbeitet werden?
- Wie lassen sich Summationswirkungen betrachten?
- Unter welchen Umständen kann ein Vorhaben trotz erheblicher Beeinträchtigungen dennoch zugelassen werden?
- Was ist bei der Planung von Windenergieanlagen zu beachten?

In der Veranstaltung werden diese und andere aktuelle Fragen zum europäischen Naturschutzrecht aufgegriffen und vertieft erörtert. Dabei fließen neueste Erkenntnisse aus der Rechtsprechung sowie aus der aktuell laufenden Fortschreibung der NRW-Verwaltungsvorschriften VV-Artenschutz und VV-Habitatschutz mit ein.

Ziel ist es, die Betroffenen für Probleme zu sensibilisieren, die bislang möglicherweise eher als Randthemen wahrgenommen worden sind. Für die Planungs- und Genehmigungspraxis werden konkrete Lösungsvorschläge vorgestellt. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch zum praktikablen Umgang mit den fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Das Seminar ist bundesweit behördlich als Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BImSchV anerkannt.

Zielgruppe

Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Beschäftigte von Immissionschutz-, Wasser-, Bau- und Landschaftsbehörden sowie Antragsteller und Gutachterbüros, die sich mit Artenschutzprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen beschäftigen.

Themen/Programm



Notwendigkeit des Arten- und Habitatschutzes aus rechtlicher und fachlicher Sicht

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung/ Einbindung in Planungs- und Zulassungsverfahren

Die relevanten Schutzkategorien/ planungsrelevante Arten

Fachliche Auslegung der artenschutzrechtlichen Verbote

Artenschutz und erneuerbare Energien (v.a. Windenergie)

Anforderungen an die Planung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Das europarechtliche Ausnahmeverfahren

Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung/ Einbindung in Planungs- und Zulassungsverfahren

Die relevanten FFH-Lebensräume/ FFH-Arten

Bewertung von Beeinträchtigungen und Summationsprüfung

Dozent

- **Dr. Ernst-Friedrich Kiel**, Referatsleiter, Referat III-4 „Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte
- Ingenieurkammer Bau

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA152

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua152
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular